

Die landständischen Verhandlungen unter dem Herzog Heinrich von Sachsen. 1539—1541.

Von Dr. Johannes Falke.

Die Regierung des Herzogs Heinrich war zwar von kurzer Dauer, doch für Sachsen bedeutungsvoll durch die von diesem Fürsten vollzogene Einführung der Reformation. In Folge dieser und der damit in Verbindung stehenden Einziehung der geistlichen Güter, sowie der Geldbedürftigkeit des Herzogs kam es mit der Landschaft und deren Ausschuss zu sehr lebhaften Verhandlungen, die, weil sie eine entschiedene Bedeutung für die innere Geschichte unsers Königreichs haben und insbesondere die Stellung der Landschaft und ihre Absichten in jener Zeit kennzeichnen, wohl eine vollständigere Mittheilung verdienen, als ihnen bisher von sächsischen Geschichtsforschern zu Theil geworden ist.

Nachdem Herzog Georg am 17. April 1539 gestorben war, trat sein Bruder Heinrich die Regierung der Lande Meissen und Thüringen ohne Widerspruch an und begann sogleich, hauptsächlich wohl unter Einfluß und Leitung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, die Kirchenreformation in seinen Landen durchzuführen¹. Als dieselbe in der Haupt-

¹ Die Darstellung dieser Verhältnisse findet sich hauptsächlich bei G. Spalatinus, de Alberti Ducis Saxoniae liberis, bei Mencken, Scriptt. Rer. Germ. et Saxon. Tom. II. pag. 2158 sq. — Weiße, Geschichte der chursächs. Staaten, Bd. III. S. 268 fg. — v. Langenn, Moritz, Herzog u. Churfürst zu Sachsen, Bd. II. S. 100 fg. — Gretschel,